

Frauenfrühstück der DGHO

Fachgesellschaft fordert Reform der ärztlichen Weiterbildung

MICHAEL OLDENBURG

Unter dem Titel „Ärztinnen in der Hämatologie und Medizinischen Onkologie: Aktuelle Situation, Herausforderungen & Chancen“ trafen sich am 20. Februar 2014 rund 15 Teilnehmerinnen, um über die spezifischen Fragestellungen, mit denen sich junge Ärztinnen im klinischen Alltag konfrontiert sehen, zu diskutieren. Die Veranstaltung folgte auf die 1. Interdisziplinäre Frauenkonferenz, die bereits im vergangenen November in Berlin stattfand. Hier hatten die Teilnehmerinnen bereits deutlich gemacht, dass die ärztliche Weiterbildungsordnung in ihrer jetzigen Form reformbedürftig sei.

Im Rahmen der Veranstaltung standen unter anderem Möglichkeiten, auch in Teilzeitbeschäftigung die Qualifikation zur Fachärztin zu erwerben, im Mittelpunkt der Diskussion. Die aktuellen Regelungen sehen vor, dass eine Weiterbildung in Teilzeit erst ab einem Stellenanteil von 50 Prozent möglich ist. Mit Blick auf die klinische Realität, so Prof. Diana Lüftner, Vorstandsvorsitzende der DGHO und Oberärztin an der Charité Berlin, müsse man über Möglichkeiten der Weiterbildung für Ärztinnen auch bei einem geringeren Stellenanteil nachdenken. „Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, des zunehmenden Bedarfs an Ärztinnen und Ärzten und der Veränderung beruflicher und familiärer Realitäten müssen wir Lösungen finden, um die ärztliche Weiterbildung und damit die hohe Qualität medizinischer Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen.“

Auf Basis der vom Vorstand der DGHO und unter Federführung von Prof. Lüftner formulierten Vorschläge, diskutierten die Teilnehmerinnen Empfehlungen für eine mögliche Änderung der ärztlichen Weiterbildungsordnung.

**Weiterbildungszeiten**

- Die Anerkennung von Weiterbildungszeiten soll ab einem 0,25-Stellenanteil möglich sein.
- Die minimale Laufdauer der Beschäftigungszeit muss sechs Monate betragen.
- Die Weiterbildungszeit errechnet sich weiter grundsätzlich nach Mann/Fraujahren.
- Bei Erfüllung aller Inhalte und Bestätigung der entsprechenden Fähigkeiten – nachgewiesen durch Logbuch – ist eine Verkürzung der errechneten Weiterbildungszeiten auf der Basis von Teilzeitbeschäftigung um bis zu 30% möglich.
- Dies soll auch für einzelne Weiterbildungsabschnitte gelten.

Die Teilnehmerinnen diskutierten auch über die Frage, wie die Bereitstellung von mehr Teilzeitstellen durch finanzielle Regelungen gefördert werden kann und wie der Ausfall durch Schwangerschaft besser kompensiert werden könnte. Sie empfehlen:

- Bei Teilzeitstellen sind mehr Übergabezeiten notwendig. Daher soll für Teilzeitkräfte ein Zuschlag von 10% auf das Personalbudget gewährt werden.
- Für die Kontinuität ist eine überlappende Besetzung bei Schwangerschaft ab acht Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin notwendig. Hierfür muss das entsprechende Budget bereitgestellt werden.

Prof. Lüftner wies darauf hin, dass die gemeinsam diskutierten Vorschläge durchaus einen tiefen Einschnitt in die bestehende ärztliche Weiterbildungsordnung darstellen. Gleichzeitig aber machte sie deutlich, dass das Gesundheitssystem strukturell lernen müsse. „Wenn wir so weitermachen wie bisher, verlieren wir hochqualifizierte Ärztinnen. Wenn die politisch propagierte Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Gesundheitswesen nicht zur Floskel verkommen soll, dann müssen wir jetzt beginnen, die Strukturen zu verändern.“

Frau Prof. Lüftner machte deutlich, dass sich die DGHO als medizinische Fachgesellschaft aktiv für diese notwendigen strukturellen Innovationsprozesse einsetzt.

Im Rahmen des Frauenfrühstücks beschlossen die Teilnehmerinnen die Gründung eines Arbeitskreises Frauen in der DGHO (Interessierte können sich sehr gern unter frauen@dgho.de melden). Darüber hinaus ist auf der kommenden Jahrestagung in Hamburg ein Seminar zum Thema geplant.

